

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Panderhübchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Erlegerlohn oder Postgebühren) 2
Inseratenpreis pro sechsspaltige Pettzeile 25 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

Druck und Verlag von Adam Estenne in Oestrich.

Verantwortlicher No. 88

No 85

Samstag, den 17. Juli 1915

66. Jahrgang

Grünes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2
Blätter (8 Seiten).

Hierzu illustriertes „Pander-
hübchen“ Nr. 29.

Ämtlicher Teil.

W. I. 1134/6. 15. K. R. A.

Bekanntmachung

betreffend Verarbeitungsverbot und Bestands- erhebung von Seide und Seidenabfällen.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Ueber-
tretung — worunter auch verspätete oder unvollständige
Meldung fällt —, sowie jedes Anzeichen zur Uebertretung
der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9
Ziffer b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom
4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen
Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912
oder nach § 5 ***) der Bekanntmachung über Vorratser-
hebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 15. Juli 1915 in Kraft.
Durch das Inkrafttreten der Verordnung werden alle frü-
heren Verordnungen und Einzel-Verfügungen aufgehoben,
welche die Gegenstände dieser Verordnung betreffen.

Für das Verarbeitungsverbot und die Meldepflicht ist
bei Ablauf des 15. Juli 1915 bestehende tatsächliche Zustand
maßgebend. (Stichtag.)

§ 2

Verarbeitungsverbot für unverspinnene Bourette-Seide und ungefärbte Bourette-Garne.

Die Verarbeitung von roher, unverspinnener Bourette-
Seide und ungefärbten Bourette-Garnen in allen Nummern
zu andern als Heereszwecken ist verboten. Als Verarbeitung
gilt auch das Färben.

Als Verarbeitung zu Heereszwecken gilt nur:

1. Verarbeitung roher unverspinnener Bourette-Seide zu
ungefärbten Garnen, die letzter Hand zur Erfüllung von
Aufträgen der Heeresverwaltung bestimmt sind.
2. Verarbeitung von ungefärbten Garnen zu solchen
Stoffen, welche zur Herstellung von Pulverbeuteln
dienen, die letzter Hand zur Erfüllung von Aufträgen
der Heeresverwaltung bestimmt sind.

Die Verarbeitung zu Heereszwecken muß durch ord-
nungsgemäße Ausfüllung eines ämtlichen Belegheines nach-
gewiesen werden. Soweit ältere Aufträge am Stichtage
nicht vollständig erledigt sind, ist ein ordnungsgemäß
ausgefüllter Belegschein unverzüglich nachzubringen. Die
Belegheine sind vom Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-
Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Ver-
einigungs-Hebemannstr. 11, zu beziehen.

§ 3

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind sämtliche nachstehend aufgeführten
Gegenstände:

1. Rohe, unverspinnene Bourette-Seide (Seidenabfälle),

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder
während der Erklärung des Belagerungszustandes oder während
des Inkrafttretens der Erklärung im Interesse der öffentlichen
Sicherheit ein Verbot übertreift, oder zu solcher
Verletzung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden
Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis
bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Be-
lagerungszustand erklärten Orte oder während der Erklärung
des Kriegszustandes oder während der Erklärung im Interesse
der öffentlichen Sicherheit ein Verbot übertreift, oder zu solcher
Verletzung auffordert oder anreizt, wird, wenn die bestehenden
Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe androhen, mit Gefängnis
bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunfts- oder Geheimnis-
verletzung verurteilt ist, nicht in der gesetzlichen Frist er-
klären macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten
oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark
bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil
des Staatsverfallens erklärt werden. Wer
vorsätzlich die Auskunfts- oder Geheimnis-
verletzung nicht in der gesetzlichen Frist erklärt oder unrichtige
Angaben macht, wird mit
Gefängnis bis zu dreitausend Mark oder mit Unver-
fallensstrafe mit Gefängnis bis zu sechs Monaten

2. ungefärbte Bourette-Garne in allen Nummern,
3. rohe unverspinnene Seide, geeignet zur Herstellung
von Schappe-Seide,
4. Schappe-Seidengarne
a) einfach bis zur Nummer 100,
b) zweifach bis zur Nummer 200/2.
5. rohe, unverspinnene Tuffah-Seide,
6. ungefärbte Tuffah-Seidengarne in allen Nummern.

§ 4

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und
juristischen Personen, einschließlich derer des öffentlichen
Rechtes, sowie alle Firmen, die sich im Besitze meldepflichtiger
Gegenstände (§ 3) befinden.

Vorräte, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam
des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer
als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit
in Gewahrsam hat.

§ 5

Meldescheine.

Sämtliche meldepflichtigen Bestände sind unter Be-
nutzung des ämtlichen Meldescheines für Seide und Seiden-
garne an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung
des königlichen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Ver-
einigungs-Hebemannstr. 11, bis spätestens 31. Juli 1915
zu melden.

Die ämtlichen Meldescheine sind bei dem Webstoff-
meldeamt erhältlich.

Die Meldescheine sind vorschriftsmäßig auszufüllen;
die Bestände sind nach den vorgedruckten Sorten getrennt
anzugeben.

Weitere Mitteilung irgendwelcher Art darf der Melde-
schein nicht enthalten, auch dürfen bei Einsendung der
Meldescheine sonstige schriftliche Erklärungen nicht beigelegt
werden.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines
und desselben Eigentümers, oder die Bestände einer und
derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Auf die Vorderseite der zur Uebersendung von Melde-
scheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen:
„Enthält Meldescheine für Seide“.

§ 6

Sonstige Meldebestimmungen.

Die nach dem Stichtage (15. Juli 1915) eintreffenden,
vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind
vom Empfänger zu melden. Sie gelten für die Meldepflicht
als schon am Stichtage in dem Besitze des Empfängers
befindliche Vorräte.

Ist über eine Lieferung eine Meinungsverschiedenheit
vorhanden oder ein Rechtsstreit anhängig, so ist derjenige
zur Meldung verpflichtet, der die Ware besitzt oder einem
Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines anderen
übergeben hat.

Alle Anfragen und Anträge, welche die vorstehende
Verordnung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt zu
richten.

Anträge auf Befreiung von dem Verarbeitungsverbot
(§ 2) sind nur in ganz besonderen Fällen, und nur mit
eingehender Begründung zu stellen. Die Entscheidung darüber
erfolgt durch das Webstoffmeldeamt.

Die Anfragen und Anträge müssen mit der Kopfschrift
„Betrifft Seide“ versehen sein.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes
Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

§ 7

Lagerbuch.

Ueber die nach § 3, Ziffer 1—6 meldepflichtigen
Gegenstände ist von demjenigen, der diese Gegenstände im
Gewahrsam hat, ein Lagerbuch zu führen, aus welchem
jede Änderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung
ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist
jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Besichtigung
des Betriebes zu gestatten.

Frankfurt (Main), im Juni 1915.

Verfügende Behörde.

Stellverttr. Generalkommando
18. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., 1. 7. 1915
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. III. b. Tsg. Nr. 13602/6214.

Betr.: Vertrieb von Reiseführern und Karten.

Bekanntmachung.

Für den Vertrieb von Reiseführern und Karten hat das Kriegs-
ministerium weiter folgende Bestimmungen erlassen, die im Anschluß
an die Bekanntmachung des Generalkommandos vom 16. April
ds. Jg. — III b 7874/3876 — hiermit zur Kenntnis gebracht werden:

Um den Firmen des Karten- u. v. Betriebs entgegen zu
kommen, werden für das neutrale Ausland große Wandkarten von
Europa in kleineren Maßstäben als 1 : 100 000, Schulatlanten und
Globen, die bis zum 2. 4. 15. bereits bestanden haben, freigegeben.
Ebenso dürfen Zeitungen, Zeitschriften und Zeitchroniken mit
Kartenschnitten ausgeführt werden, wenn die Beschreibung der be-
treffenden Gegenden keine Angaben enthält, deren Kenntnis unfern
Gegnern von militärischem Nutzen sein kann. Truppen- und Be-
festigungseinzeichnungen sind selbstverständlich verboten.

Ferner wird erläutert bestimmt:
Im Inland ist außerdem gestattet innerhalb des Schutzstreifens
von 100 km an den Grenzen der unmittelbare Verkauf von Karten
in den Maßstäben von 1 : 1 bis 1 : 100 000 auschl. — sowie von
Reiseführern an Truppenteile, Militär-, Reichs- und Staatsbehörden
und an die Stadtverwaltungen, sowie die Verwaltungen von Hoch-
schulen und höheren Lehranstalten. Alle übrigen Kommunalbe-
hörden und die mittleren und niederen Schulen können schriftlich
durch beschränkende Vermittelung ihrer vorgesetzten Zivilbehörde
bei dem zuständigen königlichen Oberkommando in den Marken
oder stellverttr. Generalkommando einen Erlaubnischein zum Bezug
der verbotenen Karten u. v. in geringer Zahl beantragen.

Das königliche Oberkommando in den Marken und die stell-
vertretenden Generalkommandos sind berechtigt, ausnahmsweise
einzelnen reichsdeutschen Persönlichkeiten, die ihre Zuverlässigkeit eine
wandfrei nachweisen können, ebenfalls den vorher erwähnten
Erlaubnischein zu bewilligen.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Der Herr Gouverneur hat für den Befehlsbereich der Festung
Mainz die gleiche Anordnung erlassen.

Diesem Herrn Bürgermeister der Landgemeinden, die mit
der Erledigung meines Rundschreibens vom 25. Mai 1887 betreffend
die Einhebung der vorläufigen Nachweisung der Einnahmen und
Ausgaben der Gemeindefiskale noch im Rückstande sind, werden
nochmals an die Erledigung mit Frist von 5 Tagen erinnert.

Adelsheim, den 14. Juli 1915.

Der königliche Landrat
als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.
Wagner.

Der Kaiser und Hindenburg.

Seit vielen Wochen ist es in den täglichen Berichten
aus dem Großen Hauptquartier still geworden von unserem
Feldmarschall v. Hindenburg. Man wußte wohl, daß er
die Operationen in Rußland und im nördlichen Polen
leitete und daß sein Befehlsbereich den Raum weiter nach
Süden bis zur Pilica umfaßte. Aber seit der Befehls-
gebung von Libau hatte man eigentlich nichts Besonderes mehr
von ihm gehört. Und doch konnte mit seinem berühmten
und verehrten Namen kein Begriff weniger verbunden
gedacht werden, als derjenige der Untätigkeit. An seine
Stelle trat Feldmarschall Radenski, der bis zum Mai
eine Armee unter Hindenburg geführt hatte, mehr in den
Vordergrund, und die glänzenden Ergebnisse seiner groß-
artig angelegten und durchgeführten Offensive in Galizien
haben es gewiß gerechtfertigt, daß die Generalsstabberichte
seinen Namen eine Zeitlang täglich in den Vordergrund
rückten.

Von Hindenburg war es inzwischen still geworden.
Auswärtige Blätter, namentlich in Petersburg, glaubten
schon die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß irgend-
welche Schicksalsfügungen den Bierverband von diesem
gefährlichsten Heerführer befreit haben möchten. Bald
hieß es, er sei beim Kaiser in Ungnade gefallen, bald,
er habe sich mit diesem oder jenem General überworfen.
Daß er sich erhängt, vergiftet oder erschossen habe, wurde
diesmal nicht gerade behauptet; dazu hatte man die
früheren Blamagen mit Erzählungen dieser Art noch zu
gut im Gedächtnis; hat doch der deutsche Kronprinz, dem
man auch schon einige dieser Lobesarten gleich zu Beginn
des Feldzuges nachgesagt hatte, eben wieder in den
Argonnen recht deutliche Lebenszeichen von sich gegeben.
Aber an geheimnisvollen Andeutungen, daß mit Hindenburg
irgend etwas vorgegangen sein müsse, ließ man es doch
nicht fehlen, so daß auch schon im deutschen Volke einige
besorgte Unruhe Platz zu greifen begann, ob vielleicht allen
diesen Gerüchten ein Körnchen Wahrheit zugrunde liegen
könnte. Nun, es war natürlich auch diesmal wieder nichts.
Eine halbamtliche Mitteilung, die gestern vorlag, wird
diesen Legendenbildungen ein Ende machen. Danach ist,
als der Kaiser kürzlich auf seiner Reise zum Kriegsschauplatz
nördlich der Pilica in Posen weilte, auch General-
feldmarschall v. Hindenburg dort eingetroffen. Der Oberste
Kriegsherr hatte mit ihm und mit dem Chef des General-
stabes des Feldheeres, General der Infanterie v. Falken-
hain, eine längere Besprechung im Schloß. Soweit die
kurze, aber gewiß ebenso erfreuliche wie vielversprechende Mit-
teilung.

Es ist nicht nötig, zu Ihrer Erläuterung viele Worte
zu machen. Wenn der Kaiser sich auf den nordpolnischen
Kriegsschauplatz begibt, so darf man annehmen, daß es
dort bald wieder lebhafter zugehen wird. Schon fängt
der workfame Hindenburg an, wieder etwas reibseliger zu
werden, und die Einnahme der von den Russen stark aus-
gebauten Stadt Braunsberg wird schwerlich als Selbstzweck

Wittor Emanuel aus der Liste der Ehrenmitglieder zu streichen.

Kein Vorwärtkommen am Isonzo.

Wien, 16. Juli. (Ktr. Bln.) Aus dem Kriegspersonalquartier wird gemeldet: Im Isonzogebiet holten sich die Italiener, obwohl auch die Oesterreicher nicht zur Offensive vorgehen können, auch in den letzten 24 Stunden Schlappen. Sie hatten starke Verluste, ohne auch nur an einem einzigen Punkte mehr Raum zu gewinnen, als sie schon vor einigen Wochen besaßen.

Italiens Mangel an Munition und Waffen.

Rotterdam, 16. Juli. (Ktr. Bln.) Die „Voss. Ztg.“ schreibt: Die über die Bedürfnisse der Verbündeten an Kriegsmaterial gewöhnlich gut unterrichtete „New York Sun“ meldet, daß es der italienischen Armee nicht nur an Munition fehle, sondern daß dort auch Maschinengewehre und gewöhnliche Gewehre nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Die amerikanische Munitionsausfuhr.

TU Amsterdam, 17. Juli. Neuter meldet aus Washington: Die in der österreichischen Note enthaltene Frage der Munitionsausfuhr, die die amerikanische Neutralität in Gefahr bringt, bildet bereits seit dem 1. Juli Gegenstand von Erwägungen im Ministerium des Aeußern.

Ein Eingeständnis der russischen Militärbehörde.

Der folgende russische Geheimbefehl ist in deutsche Hände gelangt:

Geheimbefehl des Generalkommandos XII. Armeekorps vom 29./12. Juni 1915, Nr. 181.

In den Kommandeur der 12. Infant.-Division.

Das Generalkommando befehligt, von den eingehenden Briefschaften alle geschlossenen Briefe zurückzuhalten, besonders solche, die aus dem Ausland kommen, weil diese in letzter Zeit Mitteilungen darüber enthalten, daß es die Soldaten in der Gefangenschaft sehr gut haben.

Solche Mitteilungen dienen dazu, unsere Soldaten zu verführen. Es wird daher befohlen, alle derartigen Briefe unter strenger Geheimhaltung an den Leutnant im Korps — Stab Samajow — abzuliefern.

Nach telegraphischen Befehles des Stabes VIII. Armee Nr. 23514

Unterschieden: Generalmajor Danilow.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

(unleserlich)

Hauptmann und Regiments-Adjutant

des 46. „Dnjepr“ Infant.-Regt.

18. Juni 1915, Journal Nr. 7

An den Führer der 3. Kompanie.

Bei Befehl des derzeitigen Regimentskommandeurs beizugehender Abschrift zur Kenntnis und sofortigen genauen Befolgung.

Alle ankommenden Mannschaftsbriefe sind sofort Seiner Majestät dem Kaiser unter strenger Geheimhaltung abzuliefern.

Unterschrift: (unleserlich).

Hauptmann und Regiments-Adjutant

des 46. „Dnjepr“ Infant.-Regt.

Wir aller nur wünschenswerten Deutlichkeit geht aus dem Befehl hervor, daß alle von russischer Seite vorgebrachten Beschuldigungen über schlechte Behandlung der Gefangenen in Deutschland und Oesterreich bewußte Lügen sind und daß an den maßgebenden Stellen zweifellos Klarheit darüber herrscht, wie gut die Gefangenen bei uns behandelt werden.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Zus den Verlustlisten.

Karl Nikolaj, Erbach, verwundet
Wilhelm Hauff, Destrach, leicht verw.
Johann Leih, Radesheim, leicht verw.
Heinrich Meister, Neuborf, leicht verw.
Joseph Fischbach, Vord, gefallen.
Karl Holz, Destrach, leicht verw.
Franz Kaltenecker, Eitwille, schw. verw.
Georg Looß, Radesheim, leicht verw.
Bernhard Dho, Radesheim, leicht verwundet.
Bernhard Schwarz, Niedermallst, gefallen.
Heinrich Derstorf, Eibingen, leicht verw.

† Destrach, 17. Juli. Der in voriger Nummer angekündigte Vortrag des Herrn Weinbau-Inspektors Schilberg findet am morgigen Sonntag, nachmittags 4 Uhr, im Saal des „zur Linde“ (nicht „zur Krone“) statt. Der Besizer der Fabrik ist erwünscht.

† Destrach, 17. Juli. Am 15. ds. Mts. bestand der Lehrlingsprüfung Jakob Braun von hier vor dem Prüfungsausschuß seine Gesellenprüfung im Praktischen sowie im Theoretischen mit der Note „gut“. Lehrmeister Herr Schlossermeister Bernhard Strieth in

† Destrach, 16. Juli. Ein erquickender Regen ist eingetroffen, es war seit Ostern der erste Landregen. Der Regen war etwas spät, zu einer ungelegenen Zeit, in der das Korn auf Hausen steht, aber dankbar sind wir für jeden Tropfen, die Erde dürftet nach Feuchtigkeit.

Man kann es Kartoffeln und Herbstfrüchte geben, und was das Korn betrifft, so ist die Sache nicht schlimm. Es regnet auch wieder trocken. Durchweicht war der Regen auch für die Weinberge war der Regen eine große Hilfe. Die Trauben in die Döcke gehen und neigen schwer nach unten. Es kann einen sehr großen Schaden geben. Der Fehlwurm hat fast keinen Schaden an den Sauerwurmmotten sind so vereinzelt geflogen, daß sie die Sauerwurms nicht allzu schlimm werden lassen. Die feuchte Luft vor dem eintretenden Regen ließ die fähleren Temperaturen liegen dieselben nicht weiter ansteigen. Durch die frühe eingetretene Regenzeit haben jetzt unsere Winzer eine harte Zeit. Die Weinbergarbeiten fallen mit der Ernte zu-

sammen, aber sie haben sich weder gewehrt, das Korn ist geschnitten und die Weinberge entbehren der sorgfamen Pflege nicht. Der viel versprechende Herbst, die Liebe zur Scholle und der feste Wille in der schweren Zeit „durchzuhalten“, erregen die rechte Arbeitsfreudigkeit. Im Weingebiet ist es ruhig, aber es werden vielfach Proben älterer Jahrgänge verlangt. Aus allen anderen Weingebieten wird vom flotten Geschäftsgang und sogar von Ausverkäufen berichtet und so wird sich auch im Rheingau das Geschäft beleben, zumal die Bierzecher sich immer besser gestalten.

† Eitwille, 17. Juli. An Stelle des verstorbenen Mitgliedes des Kirchen-Vorstandes Herrn Jos. Trappel ist Herr Kaufmann Ric. Dommermuth einstimmig gewählt worden.

† Erbach-Rheingau, 16. Juli. Die Leiche des am Sonntag im Schiersteiner Strandbade ertrunkenen Gärtners Heinrich Staiger aus Wiesbaden ist am Montag dahier gelandet worden.

† Winkel, 16. Juli. Bizefeldwebel der Res., Hans Wies, 7. Komp. Inf.-Regt. Nr. 80, von hier ist zum Leutnant der Reserve befördert worden.

† Geisenheim, 15. Juli. Gestern war das Gericht zur Ortsbesichtigung und Untersuchung wegen des Einbruches in der Dr. Schäfer'schen Villa in Geisenheim. Es stellte sich heraus, daß der Einbruch am 9. Juli stattgefunden hat, denn die Eindreher hatten auf eine aufgehängte Schiefertafel eine Mitteilung geschrieben, die wortgetreu heißt: Am 9. Juli hatten ihr Besuch. Bitte nehmt nicht übel, es ging ja doch kaputt. Hochachtungsvoll. Wie die Untersuchung ergab, scheinen die Eindreher es weniger auf einen größeren Raubzug abgesehen zu haben, denn abgesehen davon, daß sie sich vollständig neu einkleideten und sich an den vorhandenen Speisen und Getränken gütlich taten, scheint von der wertvollen Einrichtung nichts zu fehlen. Als Täter kommen, nach der „Geis. Ztg.“, 3 Radfahrer in Betracht, die an dem betreffenden Abend dort in der Räuber Villa bemerkt wurden.

† Radesheim a. Rh., 15. Juli. Die Geisenheimer Landstraße soll im kommenden Jahre mit Kleinpflaster versehen werden. Die Pflasterung ist in der gleichen Art wie jene der Staatsstraße im oberen Rheingau vorgesehen. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte als Beitrag für einen erhöhten Fußgängersteig 1500 Mark. Es soll darauf geachtet werden, daß dieser Steig nicht von Radfahrern benutzt wird.

† Aus dem Rheingau, 16. Juli. Stedt Bohnen. Die Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Neustadt a. d. Rh. schreibt: Die Frühgemüse sind abgeerntet und es ist dadurch Pflanzland frei geworden. Auch wird sich vielleicht da oder dort in Gärten und Aekern sonst noch ein Pflücken finden, das zur Anpflanzung geeignet ist. Es sei deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß man sehr wohl jetzt noch Bohnen, namentlich Buschbohnen stecken kann. Wenn bei trockenem Wetter etwas gegossen wird, entwickeln sie sich rasch und können noch reichlich Frucht bringen. Infolge ihres Eiweißgehaltes gehören die Bohnen zu den wertvollsten Gemüsen. Sie sind in ständiger, einen Teil der sonst in Form von Fleisch, Milch oder Käse eingenommenen Nährstoffe zu ersetzen. Die unreifen Hülsen sind grün gelocht oder gedörrt deshalb ein sehr wichtiges Nahrungsmittel. Die ausgekeimten Bohnen halten sich im trockenen Zustande unbegrenzt und können jederzeit zu nahrhaften Speisen verwertet werden.

† Viebrich, 17. Juli. Von der Feldgendarmarie festgenommen wurde gestern ein Mann, der trotz der Warnung des Kapitäns von einem Personendampfer aus photographische Aufnahmen gemacht hatte. Bekanntlich ist im Kriege das Photographieren im Gebiet von Festungen untersagt.

† Vermächtnis. Der kürzlich in Wiesbaden verstorbene Rentner Herr Adolf Diesterweg, ein Neffe des bekannten Philosophen Diesterweg, hat der Deutschen Gesellschaft für Kaufmanns- Erholungsheime zur Förderung ihrer Wohlfahrtsbestrebungen testamentarisch ein Kapital von M. 20000.— vermacht. Die Gesellschaft wird zur Ehrung des Verstorbenen in ihrem Kaiser-Wilhelm-Heim bei Wiesbaden eine Bronzetafel mit seinem Bildnis anbringen.

† Zuckerverforgung der Stadt Wiesbaden. Der Magistrat teilt in einer Bekanntmachung mit, daß nunmehr der von der Stadt bezogene Zucker (Krisall-Zucker) hier eingetroffen ist. Die Stadt gibt den Zucker an die Wiesbadener Lebensmittelgeschäfte ab, die ihn zu 28 Pfg. für das Pfund an die Verbraucher weiterverkaufen müssen.

† Frei-Weinheim, 16. Juli. Im Bureau der Chemischen Fabrik des Herrn Dr. Bopp ist in der letzten Nacht Feuer ausgebrochen. Die Feuerwehre wie auch die anderen Einwohner unseres Ortes griffen sofort an und löschten den Brand, ehe größerer Schaden entstehen konnte. Man nimmt an, daß das Feuer sich selbst entzündet hat. Der Besizer der Fabrik steht im Felde.

† Dillenburg, 16. Juli. Der Landrat des Distriktes ordnete infolge des Sinkens der Roggen- und Weizenmehlpreise eine Ermäßigung der Brotpreise für den ihm unterstellten Verwaltungsbezirk an.

† Fulda, 15. Juli. (Bischöflicher Konferenz.) Die diesjährige Bischofskonferenz beginnt am Dienstag, den 17. August.

† Bingen, 15. Juli. Im benachbarten Radesheim wurde die Scheune des Landwirts Franz Brück durch Feuer eingestürzt. Die Scheune war für sich allein stehend aufgebaut und barg noch kein Getreide von diesem Jahre, sondern nur Stroh von 1914.

† Mainz, 17. Juli. Einer der besten Ruderer Deutschlands, Erich Vetter, ist als Offiziersstellvertreter in einem Infanterieregiment auf dem Schlachtfeld gefallen. Der Rainger Ruderer verlor in ihm ein Mitglied, das seine Farben zu über 40 Erfolgen tragen konnte. In den Karpatenkämpfen holte sich der zum Leutnant vorgemerkte Rainger Ruderer die erste Klasse des Eisernen Kreuzes.

† Bacharach, 15. Juli. Im benachbarten Liebshausen wurde vom Knecht eines Landwirts, der im Felde steht, aus dessen Stallung die Kuh gestohlen. Der Dieb wurde in Raunheim festgenommen und mit der gestohlenen Kuh nach Rheinböllen gebracht. Da der Knecht sich auch dem

Militärdienst entzogen hat, darf er nun einer entsprechenden Strafe entgegensehen.

† Kreuznach, 17. Juli. Die Stadt Kreuznach hat den Kapitänleutnant Hering, den Kommandanten von „U. 21“, Sohn des hiesigen Gef. Sanitätsrats Professor Hering, zum Ehrenbürger ernannt.

† Vom Main, 14. Juli. Als Täter, der am Sonntag im Hemsbacher Walde die Ehefrau Agnes Hofmann aus Unvorsichtigkeit erschoss, wurde der Mühlenbesizer Emil Kern aus Römbris ermittelt. Kern ist der Tat gefählig.

† Tauscht das Gold aus! Aus Neusalz a. O. wird berichtet: Einen Beweis dafür, wie reichlich noch Gold unter den Leuten vorhanden ist, haben die Gruschwitzer Textilwerke bei Neusalz a. O. geliefert. Sie erhielten einen Aufruf, wonach für jedes abgelieferte Goldstück eine Prämie von 50 Pfg. gezahlt werde. Der Erfolg war überraschend; innerhalb zweier Tage nach Erlass des Aufrufs wurden über 120000 Mark Goldgelb abgeliefert, die die Werke der Reichsbank überweisen konnten.

† Eine städtische Junggesellensteuer hat die Stadt Reichenbach in Schlesien eingeführt, die 5—20 v. H. der städtischen Einkommensteuer beträgt. Sie beginnt mit dem vollendeten 28. Lebensjahre. Die Besteuerung verheirateter Personen und nach der ersten Ehe ledig gebliebener Personen, also auch Frauen, von einem bestimmten Einkommen an wurde dagegen von der vorgelegten Aufsichtsbehörde abgelehnt.

† Fuhrwerke ohne Beleuchtung. Der Oberbefehlshaber in den Marken hat bestimmt, daß in Berlin und den umliegenden Orten zur Erspargung von Beleuchtungsstoffen für die Zeit vom 15. Juli bis 31. August die Fortsaffung der Beleuchtung bei allen mit Pferden bespannten Fuhrwerken gestattet ist.

† Vorsicht beim Rauchen. Wie schädlich mitunter das Rauchen sein kann, zeigte ein trauriger Vorfall, der sich kürzlich ereignete. Ein junger Mann ließ sich einen Zahn ziehen und rauchte gleich darauf Zigaretten. Dabei mußte Nikotin in die noch offene Wunde geraten sein, denn es stellte sich nach kurzer Zeit eine starke Nikotinvergiftung ein, die nach schrecklichen Schmerzen für den jungen Mann schließlich dessen Tod herbeiführte.

† Zur Warnung. Ein Bursche, der einem in einer Gärtnerei beschäftigten russischen Kriegsgefangenen einige Zigaretten zugesteckt hatte, wurde in Dresden zu 14 Tagen Haft verurteilt.

† Ledig wird man nimmermehr. Froh der Ehefesseln, die er sich in einer schwachen Stunde hatte anlegen lassen, mit Hilfe des Landgerichts wieder ledig zu sein, ging ein Versicherungsbeamter hin und meldete sich in seiner neuen Wohnung als „ledig“ an. Die Frankfurter Polizei schickte ihm dafür einen Strafszettel über drei Mark, denn er hätte sich als „geschieden“ anmelden müssen. Er war aber doch der Meinung, er sei wieder ledig, darum rief er die Entscheidung des Schöffengerichts an. Diese fiel zu seinen Ungunsten aus: er ist geschieden und nicht ledig und muß nun außer der Geldstrafe von drei Mark auch noch die Gerichtskosten bezahlen.

† Das Bild des Lehrers. Es ist uns mitgeteilt worden, schreibt die Königl. Regierung in Wiesbaden im amtlichen „Schulblatt“, daß an mehreren Schulorten die Absicht besteht, die Bilder der gefallenen Lehrer in den Schulen, in denen sie zuletzt tätig waren, anzubringen. Wir begrüßen diese Anregung und halten sie für wohlgegründet, um die für das Vaterland Gefallenen an der Stätte ihrer früheren Wirksamkeit zu ehren und ihr Gedächtnis in den Herzen der Schuljugend lebendig zu erhalten.

† Eine Stadt, die Steuern herabsetzen kann. Die Stadtverordneten von Gardelegen haben eine Herabsetzung der Steuern von 20 Prozent beschlossen. Diese in der jetzigen Zeit doppelt ungewöhnliche Maßnahme wird vom Magistrat damit begründet, daß das Gefangenenlager große Einnahmen gewährt, da die Stadt die Verpflegung der Gefangenen in eigenen Betrieb übernommen hat.

Wetter-Aussichten

für mehrere Tage im Voraus. — Auf Grund der Depeschen des Reichswetterdienstes.

18. Juli: Volkig mit Sonnenschein, wärmer.
19. Juli: Vielstündiger heiterer Wind.
20. Juli: Mäßig warm, teils heiter, kühlere Winde.
21. Juli: Schön, warm.
22. Juli: Schön, warm, bewölkt, teils Sonnenschein, Strichregen.
23. Juli: Wenig verändert, Neigung zu Gewitter, Strichregen.
24. Juli: Wenig verändert.

Briefkasten.

J. M. in S. U 45 heißt: Bedeutende Bekräftigungen oder anderweitige, die Beweglichkeit störende Fehler der Wirbelsäule.

H. in M. Ja! Das Kriegswitwenlohn für die Witwe eines Gemeinen beträgt 400 Mk., das Kriegswitwenlohn für jedes Kind 168 Mk., jährlich. Das letztere wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt, das Kriegswitwenlohn dauernd bis zur Wiederverheiratung oder bis zum Tode.

A. in G. Die zweijährige Dienstzeit gelangte durch Gesetz vom 3. August 1895 zur Einführung. Die ersten Zweijährigen gelangten somit 1895 zur Entlassung.

F. in D. U 32 bedeutet erhebliche chronische Erkrankung eines Ohres.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrach.

Tapeten-Reste

zu ganz besonders billigen Preisen!

Tapeten, Borden und Restpartien beliebiger Rollenzahl in nur besseren Qualitäten. Linkrusta-Imitationen für Sockel. Treppenhäuser und Korridor-Tapeten, Buntglas-Papiere, Türschoner und Ciranol, waschbare Bohnermasse.

Tapeten-Kleister vorrätig.

Joseph Thuquet Nachfolger, Mainz,

Höfchen Nr. 2, Domläden.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagdnutzung in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk, sowie in den beiden Waldjagdbezirken der Gemeinde Winkel wird am

Samstag, den 24. Juli ds. Js., vormittags 11 Uhr,
im Sitzungssaale des Rathhauses hier

auf 12 Jahre vom 1. August ds. Js. ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gegeben, auf Wunsch auch vorher während der Dienststunden im Rathause hier zur Einsichtnahme vorgelegt.

Winkel, den 7. Juli 1915.

Der Bürgermeister und Jagdvorsteher:
Hartmann.

Bekanntmachung.

Wir haben festgestellt, daß bei vielen Haushal-Anlagen mit Strombegrenzer (Mk. 2.— monatlich) die normalen Brennstunden für die Lampen erheblich überschritten werden; so brennen z. B. Lampen in einzelnen Räumen die ganze Nacht hindurch, ja selbst am helllichten Tage.

Dieser Mißbrauch steht im Widerspruch mit den Verpflichtungen, welche die Konsumenten mit ihrer Anmeldung eingegangen sind, und welche lauten:

„Ich verpflichte mich ausdrücklich, die Lampen nicht länger zu brennen, als es zur Beleuchtung der Räume, in welchen die Lampen eingerichtet sind, unbedingt erforderlich ist.“

Wir ersuchen Sie hierdurch, diese eingegangenen Verpflichtungen im eigenen Interesse des Lichtabnehmers genau zu beachten, anderenfalls wir uns leider zu anderen Maßnahmen gezwungen sehen.

Wir werden den Stromverbrauch dieser Anlagen kontrollieren lassen.

Rheingau Elektrizitätswerke A.-G. Eltville.

Ia. Maismehl

zu Backzwecken und

Ia. Maisschrot

zu Futterzwecken

hat preiswert abzugeben

S. J. Meyer, Wiesbaden,

Kirchgasse 50.

Achtung!

Wenn Sie beim Einkauf

von

Schuh-Waren

reell und gut bedient sein wollen, so wenden Sie sich an das

Kaufhaus Phil. Dorn

in Winkel, Hauptstr. 30.

Es werden Ihnen dort wirklich **Große Vorteile** in Bezug auf Haltbarkeit, Passform, Eleganz und Preiswürdigkeit geboten



Auf alle Schuhwaren trotz enormen Lederaufschlages 5% Rabatt mit Ausnahme der Arbeiterohre.

Sandalen, Turn- und Laftingsthuhe
sind in größter Auswahl eingetroffen.



die Buchdruckerei von **Adam Etienne, Oestrich.**



Statt besonderer Anzeige.

Unser lieber, treuer Sohn, Bruder und Enkel

Hans C. Krayer

Stud. ing.

Kriegsfreiw. Unteroffizier

Kraftfahrer beim Stab einer Militär-Eisenbahndirektion

ist auf einer Dienstreise in Flandern am 14. Juli im 21. Lebensjahre tödlich verunglückt.

In tiefem Schmerz

Hans Krayer u. Familie.

WINKEL a. Rh., 16. Juli 1915.

(Haus Gutenberg)

Von Beileidsbesuchen bitten wir absehen zu wollen.



Statt besonderer Anzeige.

Nach monatelanger Ungewissheit erhielten wir heute die erschütternde Nachricht, dass unser lieber, braver, herzenguter Sohn und Bruder

Heinrich Heck

Kriegsfreiwilliger

im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4

am 2. Mai bei einem Sturmangriff im noch nicht vollendeten 19. Lebensjahre den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

In tiefem Schmerz:

Hermann Heck u. Frau, geb. Schneider.

Emmy Heck

Hubert Heck.

Oestrich im Rheing., den 17. Juli 1915.

Von Beileidsbesuchen bitten wir absehen zu wollen.

Zahn-Praxis
Dentist

Paul Jammrath

Eltville.

Behandlung mit schmerzstillenden Mitteln. Zahnersatz, Plombierungen.

Rheumatismus, Gicht und Ischias.

Kurze Spez.-Behandl. Kurgl. empfohlen. Näh. Preise. Sprechst. 9-12 u. 3-6 Uhr n. Werktag.

Julius May, Wiesbaden.
Sämergasse 16, 1.

Elegante Herren-

u. Knaben-Anzüge, Gummimäntel für Herren u. Damen, Walschoppen in Leinen u. Kästern, einzelne Hosen, Schul- und Sportshosen u. s. w. kaufen Sie billig **Wiesbaden, Neugasse 22, 1. Stod.**

Keuchhusten

Bronchial-Asthma
Verschleimung

Spezial-Behandlung seit über 20 Jahren mit bekannt nachweislich überraschend schnellem bestem Erfolg.

D. Schlamp, Wiesbaden,
Apotheker,
Kaiser-Friedrich-Ring 17, Part.

M. Müller

Holzhandlung, Niederwallul

Lager in

sämtlichen Kehlleisten

u. Drechslerwaren.

Dachpappe,

Platt- und Falz-Ziegeln.

Durch Verfügung den

Herrn Landgerichts-Prä-

sidenten bin ich beim

Königl. Amtsgericht zu

Eltville als

Prozessagent

zugelassen, bin sonach

auch berechtigt, bei Pro-

zessen die Parteien vor

dem Königl. Amtsgericht

zu vertreten.

J. Müller,

Eltville,

Schwalbacherstrasse 42,

neben dem Amtsgericht.

Bürostunden:
vormittags von 8-12 u.
nachm. v. 2-7 Uhr.

1 Kasten
Buchen-Scheitholz

abzugeben.
Näh. in der Exped. ds. Bl.

In Erbach

(am Bahnhof)

in meinem neuerbauten Ge-

hause hübsche Wohnungen

von 3 und 6 Räumen, mit

Wasserloset, elektr. Licht u.

zum festen Mietpreis von Mk.

250.— od. Mk. 480.— sofort

oder später zu vermieten.

Bernhard Jung.

Sämtliche

Reparaturen

an

Fahrrädern, Nähmaschinen u.

Schreibmaschinen all. Systeme

werden sachmännlich und prompt

ausgeführt.

Sämtl. Zubehör stets vorrätig

Wilhelm Hallerbach,

Mechaniker,

Wingen (Rh.), Fruchtmarkt 10

Telefon 226.

Bienenhonig

prima helle Qualität, garantiert

naturrein, per Pfund 1 Mark.

Andreas Rolf, Winkel.

haben in dieser Zeitung den besten Erfolg!

1914er Wein

in Zapf.

Karl Stahl, Mittelheim.

1913er

und

1914er Wein

eigeneß Gewächs zapft

Jos. Schwarz jr., Winkel

Dachdeckermeister.

Elektro-Motor

5-6 P. S., 200 Volt Drehm.

auf kurze Zeit zu leihen, sonst

auch zu kaufen gesucht.

Näh. in der Exped. ds. Bl.

Zu verkaufen eine schwere

Dockenkelter

mehrere Halbtück und

Serbstbütteln.

Zu erfragen in der Expedition

Großer

Preisabschlag

Rindfleisch p. Pfd. 90 Hg

all. Bratenstücke „ „ 90

Kalbsteisch „ „ 90

Kalbskeule p. Pfd. 1.—

Roastbref u. Fenden

stets im Ausschmitt.

Alfons Mannheimer, Eltville.

Telephon 228. Verstr. 22.

Freischmelzende

junge Kuh

zu verkaufen.

Gg. Josef Friedrich,

Oestrich, Landstraße 12.

Eine prima frischmelk. Holstein

Kuh

hat zu verkaufen

C. Zerbe, Johannsberg.

Ein Mann sucht Beschäftigung als

Schreibhilfe

Näh. durch den Verl. ds. Bl.

Ein älterer Beamter

eine tüchtige

Haushälterin

die bürgerlich kochen kann,

ant. Lohn. Offerten an die

S. H. an die Exped. ds. Bl.

Neues, wirksames, billiges

Mottenmittel

das gleichzeitig die Zimmer

reinigt und desinfiziert. So

Borrat reicht: 10 Blatt 25 Hg

20 Blatt 1 Mk., 100 Blatt 4 Mk.

postofrei

Drogerie Bache, Wiesbaden.

Taunusstraße 2.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheingebietes

Sonntag, den 18. Juli 1915

9¹/₂ Uhr vorm.: Gottesdienst

in der Pfarrkirche zu Oestrich

10¹/₂ Uhr vorm.: Christenlehre

der männlichen Jugend

3 Uhr nachm.: Gottesdienst

in der Christuskapelle zu Oestrich

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Oestrich.

Sonntag, den 18. Juli 1915

8¹/₂ Uhr vorm.: Gottesdienst

in Oestrich.

9 Uhr vorm.: Gottesdienst

Oestrich.

11¹/₂ Uhr vorm.: Gottesdienst

in Eberbach-Eberbach.